

KREDITABRECHNUNG

Verpflichtungskredit	Fr. 620'000.00 (Fr. 470'000.00 Wasserleitung, Fr. 150'000.00 Bushaltestellen)			
Objekt	Hornussen - Sanierung Bushaltestellen Unterdorf BehiG, Ersatz Wasserleitung Hauptstr.			
Beschluss	Gemeindeversammlung vom 18.11.2022			
1 Bruttoanlagekosten				
Ausgaben total gemäss Investitionsrechnung Konto	7101.5030.17		Fr.	305'257.90
	6130.5610.02		Fr.	122'392.20
Zuzüglich bezogene Vorsteuern			Fr.	24'701.60
Total Bruttoanlagekosten			Fr.	452'351.70
2 Kreditvergleich				
Verpflichtungskredit			Fr.	620'000.00
Kreditunterschreitung			Fr.	-167'648.30
3 Einnahmen				
Einnahmen total gemäss Investitionsrechnung Konto				
Ausstehende Subventionen und Beiträge				
abzüglich Vorsteuerkürzung				
Total Einnahmen			Fr.	0.00
4 Nettoinvestition				
Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern			Fr.	427'650.10
Total Einnahmen			Fr.	0.00
Nettoinvestition			Fr.	427'650.10
5 Aktivierung (falls relevant)				
Übertrag von Konto	14690.01/14071.30	Anlagenummer	Bilanz	Erfolgsrechnung Betrag
- Hochbauten			1.14610.01	1.6130.3660.10 Fr. 122'392.20
- Mobilien				
- Tiefbauten			1.14031.01	1.7101.3300.31 Fr. 305'257.90
Total der Nettoinvestition:				Fr. 427'650.10
Das total der Nettoinvestition muss mit Ziffer 4 'Nettoinvestition' übereinstimmen				Fr. 0.00
Hinweis: Die Nettoinvestition ist mit der Anlagebuchhaltung abzustimmen.				
6 Erläuterungen				
Die tieferen Kosten bei der Wasserleitung sind durch nicht benötigte unvorhergesehene Leistungen sowie Vergabeerfolg beim Rohrleger zu begründen.				
Die tieferen Kosten bei den Bushaltestellen sind vorallem bei der Haltestelle Unterdorf Richtung Frick entstanden. Dabei wurde entschieden, die bestehende Bushaltebucht aufzuheben und neu einen Fahrbahnhalt zu bauen.				

7 Passationen

a) Gemeinderat

Bestätigung des Gemeinderates und der Finanzabteilung gemäss § 94a Abs. 3 GG

Der Gemeinderat und der Leiter Finanzen bestätigen, dass

- alle buchungspflichtigen Geschäftsfälle, die das vorstehende Projekt bzw. den entsprechenden Verpflichtungskredit betreffen, in der Kreditabrechnung enthalten sind.
- dass das Projekt im Sinne des beschlossenen Verpflichtungskredites realisiert ist.
- dass Informationen zur Projektrealisierung sowie Begründungen zu Kreditabweichungen in den Erläuterungen zur Kreditabrechnung enthalten sind.

Gemeinde Böztal, 13.8.2025

GEMEINDE BÖZTAL
ABTEILUNG FINANZEN

Leiter Finanzen



Gemeinde Böztal, 26. AUG. 2025

GEMEINDERAT BÖZTAL

Gemeindeammann

Gemeindeschreiberin

b) Finanzkommission

Die Finanzkommission der Gemeinde Böztal hat die vorliegende Kreditabrechnung geprüft und beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung.

Gemeinde Böztal,

FINANZKOMMISSION BÖZTAL

Präsidentin

Aktuar

c) Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat informiert die Gemeindeversammlung vom 20.11.2025 über die abgeschlossene Kreditabrechnung.

Gemeinde Böztal,

GEMEINDERAT BÖZTAL

Gemeindeammann:

Gemeindeschreiberin